

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Google Base: Noch immer werden Händler abgemahnt

**Es werden noch immer viele Online-Händler abgemahnt, die über die Preissuchmaschine "Google Base" Waren zum Kauf anbieten und dabei nicht informieren, ob neben dem Endpreis der Ware zusätzliche Liefer- und Versandkosten anfallen.**

Insbesondere die Firma Michael Presser Computer Hard- & Software Handel mahnt in diesem Zusammenhang ab und beruft sich dabei auf ein aktuelles **Urteil des BGH**, wonach der Verbraucher hinsichtlich der Preisangaben in Preisvergleichslisten auf einen Blick erkennen müsse, ob der angegebene Preis die Versandkosten erhalte oder nicht.

### Hinweis

Es ist **mittlerweile möglich**, Versandwerte für Artikel in der Google Produktsuche (ehemals Froogle) anzugeben.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**  
Rechtsanwalt